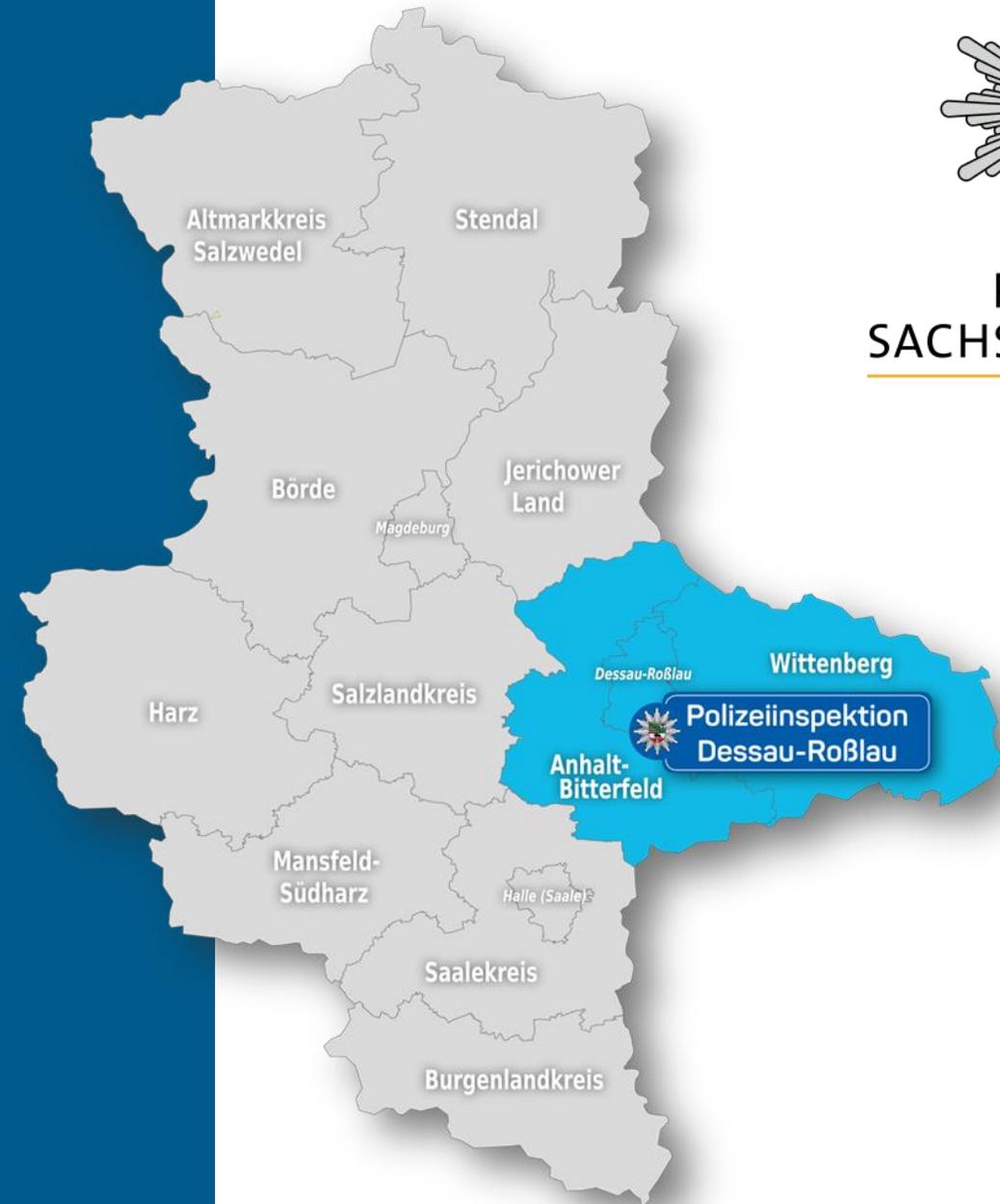




**POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT**



## **Polizeiinspektion Dessau-Roßlau**

**Adresse:** Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau

**Telefon:** 0340 - 6000 - 0

**Fax:** 0340 - 6000 - 210

**E-Mail:** [pi-de@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:pi-de@polizei.sachsen-anhalt.de)



POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

---

# Prävention gegen Ladendiebstahl und Kriminalität im Einzelhandel

Veranstaltung IHK-Bildungszentrum Dessau-Roßlau

# Gliederung

1. Die „tollsten Tricks“ von Ladendieben
2. Zahlen und Fakten
3. Rechtliche Grundlagen-Wann liegt eine verfolgbare Straftat vor?
4. Rechtliche Möglichkeiten der Ladeninhaber und Mitarbeiter gegenüber Straftätern
5. Präventive Ladeneinrichtung/Sicherung von Waren
6. Hinweise und Empfehlungen

# Die „tollsten“ Tricks von Ladendiebenen

- Ladendiebstahl muss entgegnet werden
- Sensibilisierte und professionell ausgebildete Mitarbeiter
- Ansonsten drohen erhebliche Schäden

# Gängige Methoden von Ladendiebenen

## Ladendiebe nutzen günstige Gelegenheiten

Die meisten Ladendiebe sind Erst- und Einzeltäter. Eher selten wenden sie besonders raffinierte Tricks an, um zum Ziel zu kommen. Den besten Schutz vor Ladendieben bietet qualifiziertes Verkaufspersonal.

# 1.Trick: „Alt gegen Neu“

- mit neuer preisintensiver Kleidung das Geschäft verlassen
- die „gebrauchten Textilien“ im Regal zurückgelassen werden
- Schuhgeschäfte legen **nur einen** Schuh aus →  
gute, dennoch personalintensive & aufwendige Lösung

## 2. Trick: „Das trojanische Pferd“

- hoch professioneller Trick
- offene & präparierte Handtasche wird auf einen Warenstapel gestellt → Dieb täuscht vor, etwas in der Tasche zu suchen ...
- Dieb öffnet im Boden der Tasche vorhandene Klappe und zieht die unter der Tasche befindliche Ware hinein

## 3. Trick: „Kinderwagentrick“

- Kinderwagen ermöglicht hohen „Verstauraum“
- Kinder werden „beschuldigt“, Waren entnommen zu haben
- Kinder werden als „Tatwerkzeuge“ genutzt (Beweislage!)

**Im Zweifelsfall die Polizei verständigen!**

## 4. Trick: „Ablenkungstrick“

- gern genutzte Methode
- Akteur richtet Aufmerksamkeit des Personals auf sich
- Kumpane begehen zwischenzeitlich den Ladendiebstahl
- Mittäter fragt nach Artikel, der nicht im Verkaufsraum ist, sondern in entfernteren Bereichen oder nur am Lager (Personal muss Verkaufsraum verlassen & Täter schlagen zu)

**sofort „Unterstützung“ holen**

## 5.Trick: „Sicherungstrick“

- gesicherte Artikel -wie Mobiltelefone, Unterhaltungselektronik und/oder Pelze- sind besonders gefragte Güter
- Dieb entfernt Kontakt, wodurch der Alarm ausgelöst wird
- aus Entfernung beobachtet der Täter das Personal
- ***Wird nur der Alarm ausgeschaltet oder werden die Kontakte auch überprüft?***
- falls Kontakte nicht überprüft werden, ob diese durch Unbefugte unterbrochen worden sind, kann die entsicherte Ware gestohlen werden

## 6.Trick: „gebrauchte Kassenbons“

- mit Kassenbon kann Ladendieb „Geld machen“
- Täter sucht nach Waren, die auf Bon ausgewiesen sind → packt sie in seinen Einkaufskorb
- zur Täuschung wird zusätzliche Ware gekauft, die zuvor „vergessen“ wurde
- an Kasse wird nur noch die „neue“ Ware bezahlt → Resteinkauf erbeutet
- Kassenbon wird als Legitimation für die vermeintlich anderen Waren vorgelegt

# 7.Trick: „Die Zwiebelmethode“

- im Textilbereich weit verbreitet
- beinhaltet das „Übereinander-Ziehen“ von mehreren Kleidungsstücken in Umkleidekabine
- Etiketten werden in Hohlräumen (hinter Spiegel) „entsorgt“
- Praxis zeigt, dass Umkleidekabinen in Textilgeschäften zu den bevorzugten „Tatorten“ von Ladendieben gehören
- Mitarbeiter anweisen, diesen Bereich mehrmals am Tag auf Etiketten oder leere Bügel zu kontrollieren

# 8.Trick: „Der Schwangerschaftstrick“

- Frauen täuschen Schwangerschaft vor, um unter der weiten Kleidung Waren zu verstecken
- eine Möglichkeit, die Täterin bei begründetem Verdacht zu überführen wäre, diese Person in ein Gespräch zu verwickeln um ihr zu signalisieren, dass sie entlarvt wurde

# 9. Trick: „Der Umetikettier-Trick“

- Mitarbeiter lassen „Preisauszeichner“ liegen ...
- dies kann leicht von Betrügern genutzt werden, um die Preise „selbst zu machen“
- ... deshalb Preisauszeichnungsgeräte immer verschlossen halten
- rote Sonderpreise werden gewechselt

# 10. Trick: „Neuer Taschentrick“

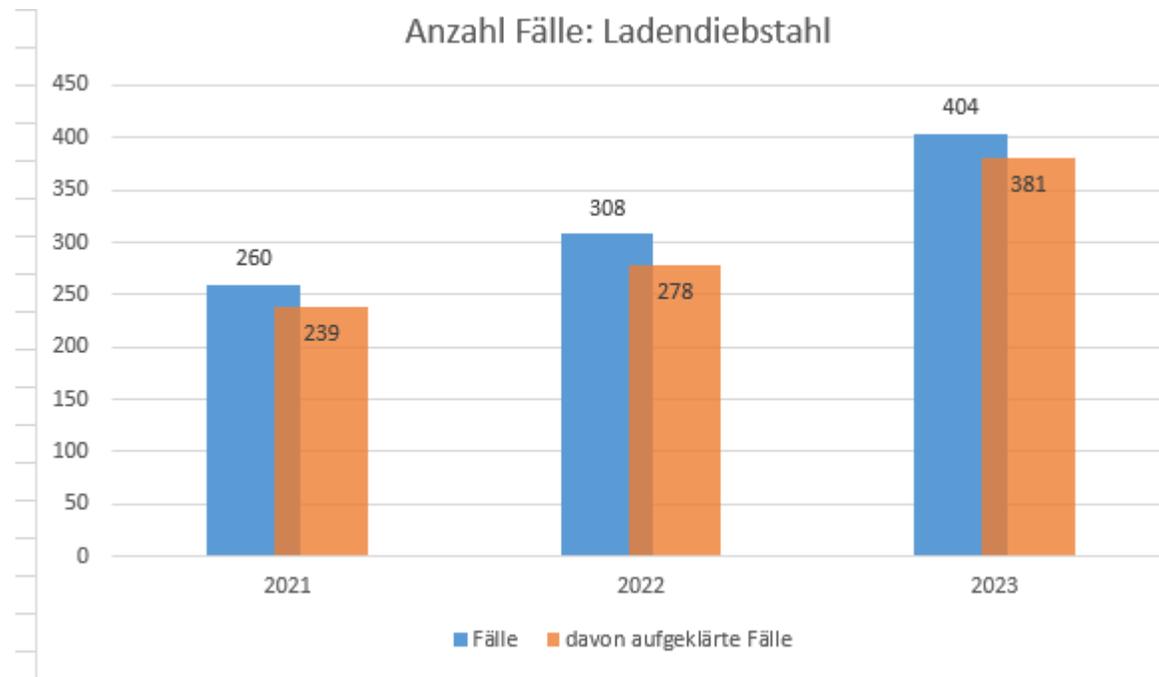
- Die mitgebrachten Taschen (Handtaschen, Reisetaschen) sind mit Alufolie ausgekleidet, sodass das Alarmsystem nicht reagiert

# Wer sind die Diebe?

- Täter kommen aus allen Schichten der Gesellschaft
- Kinder/Jugendliche/Heranwachsende (Mutprobe)
- Sozialhilfe-Empfänger
- Rentner, die in finanzieller Not sind
- hochdotierte Manager
- Hausfrauen
- Kleptomane, die wegen Krankheit dazu getrieben werden
- Personen, die sich beim Diebstahl einfach einen Kick holen
- Banden, welche auf Bestellung den Diebeszug antreten

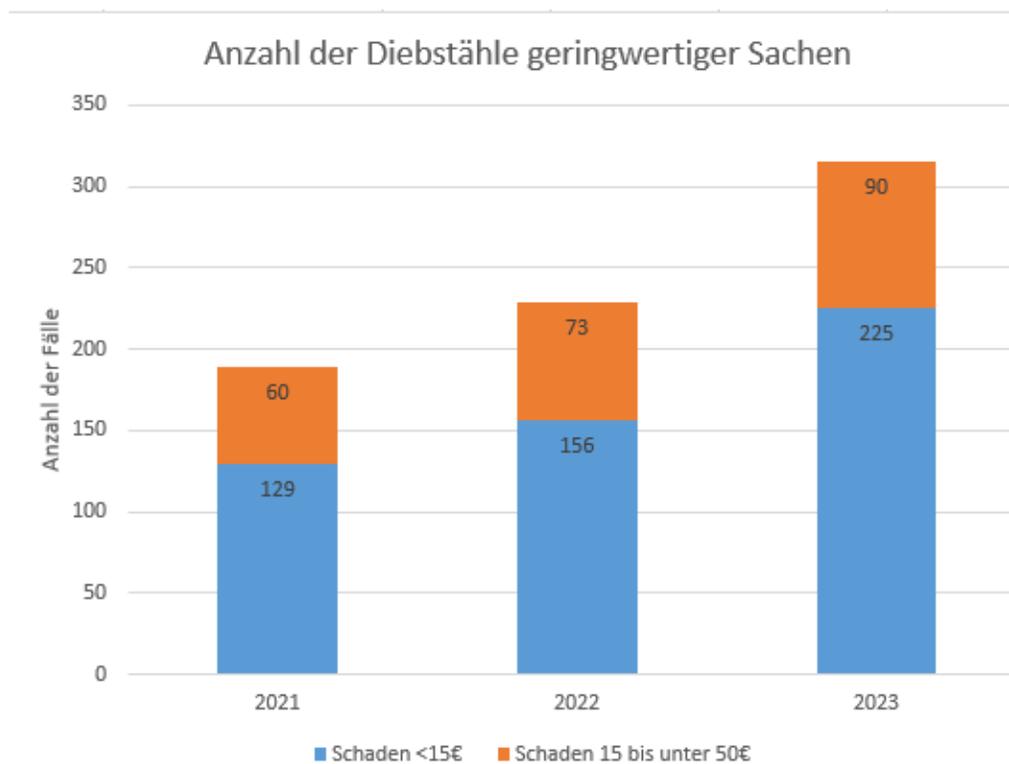
# Zahlen und Fakten

- Entwicklung im Bereich des Polizeireviers Dessau-Roßlau



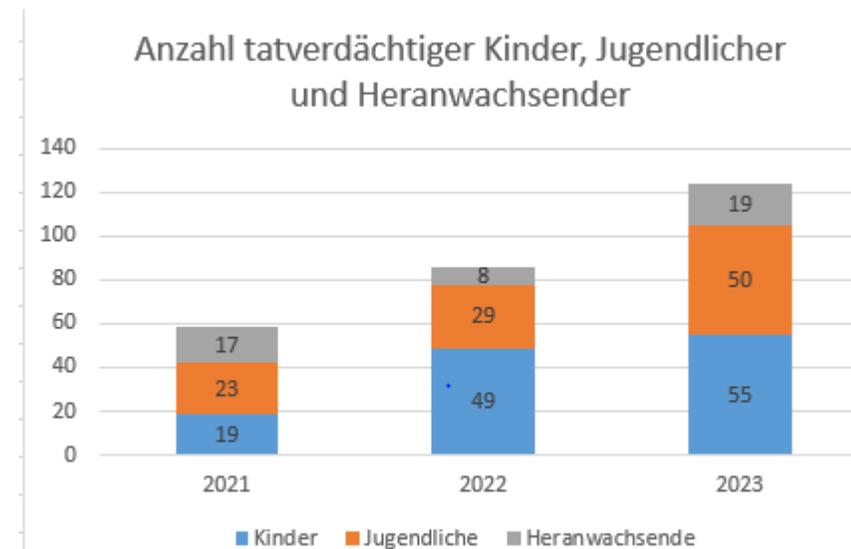
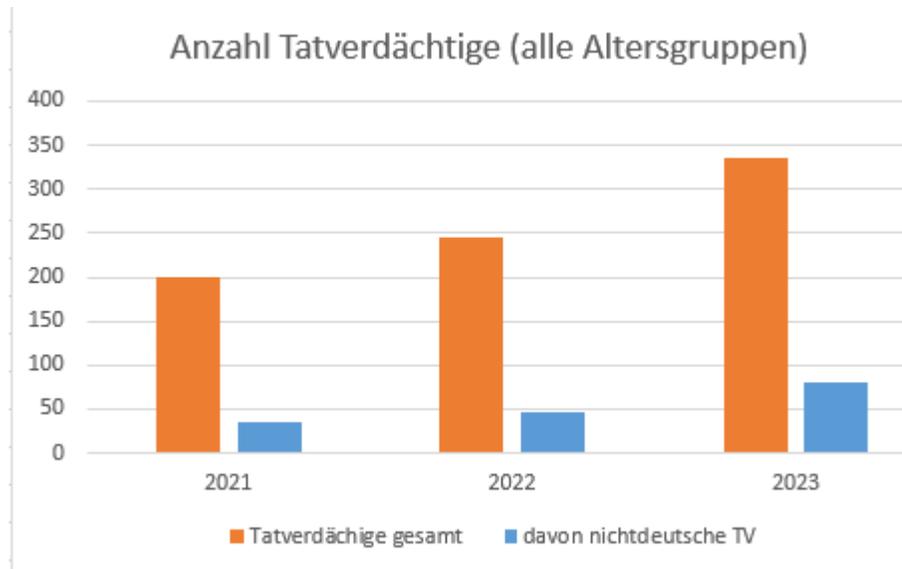
# Zahlen und Fakten

- Entwicklung im Bereich des Polizeireviers Dessau-Roßlau



# Zahlen und Fakten

- Entwicklung im Bereich des Polizeireviers Dessau-Roßlau



# Rechtliche Grundlagen, wann liegt eine verfolgbare Straftat vor?

- Diebstahl gem. § 242 StGB....“ wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, um die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen“
- Im Rahmen eines Ladendiebstahls auch andere Straftaten möglich
  - Betrug
  - Urkundenfälschung
  - Sachbeschädigung
  - Hausfriedensbruch

# Eine Straftat kann etwa vorliegen, wenn.....

- Unbezahlte Ware aus dem Verkaufsraum entfernt wird
- Unbezahlte Ware noch im Verkaufsraum unter der Kleidung oder in einem Behältnis versteckt wird
- Zum Verkauf angebotene Lebensmittel verspeist werden
- Preisetiketten ausgetauscht werden
- Mengen falsch angegeben werden
- Sicherungsetiketten oder sonstige Warensicherungssysteme zerstört werden
- In einer Verpackung mehr oder teurere Waren mitversteckt werden

# Rechtliche Möglichkeiten der Ladeninhaber und Mitarbeiter



POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT



## § 127 Abs. 1 StPO -vorläufige Festnahme durch Jedermann- Was dürfen Sie tun?

### **§ 127 Abs. 1 StPO**

Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterliche Anordnung vorläufig festzunehmen.

# Zusammenfassung zum vorläufigen Festnahmerecht

- „Bürger“ hat bei der vorläufigen Festnahme eine öffentliche Aufgabe
- gerechtfertigt sind insbesondere Freiheitsberaubungen oder Nötigungen und unter Umständen auch Körperverletzungen
- „Jedermannsrecht“ ist im § 127 Abs. 1 StPO geregelt
- **Beachten Sie beim Umgang mit Ladendieben stets die Eigensicherung!**

# Rechtliche Möglichkeiten

- Strafanzeige und Strafantrag
- Hausverbot
- Besonderheiten bei Verfahren gegen Jugendliche beachten

# Präventive Möglichkeiten - was können Einzelhändler tun?

- Verbesserung der Ladengestaltung und Warenpräsentation
- Sicherung der Waren
- Nutzung technischer Überwachung
- Einsatz von Sicherheitspersonal
- Sicherer Umgang mit Tageseinnahmen
- Regelmäßige Mitarbeiterschulungen durchführen
- Vorbeugen von Diebstahl durch aufmerksame Mitarbeiter
- Diebstahl durch Mitarbeiter nicht außer Acht lassen